

**Erklärung für die Beantragung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten**

Ich / Wir – nachfolgend nur noch mit "wir" bezeichnet – erklären gegenüber der IHK:

- Die in den EU-Verordnungen enthaltenen Embargo-Vorschriften werden wir in allen von uns vorgelegten Dokumenten sorgfältig prüfen bzw. deren Einhaltung sicherstellen. Insbesondere werden wir dafür Sorge tragen, dass in keinem Dokument gelistete Personen, Organisationen, Unternehmen und Einrichtungen aufgeführt sind.  
In den Fällen, in denen von Embargomaßnahmen betroffene Personen Organisationen oder Einrichtungen in den Dokumenten genannt sind, werden wir die IHK ausdrücklich darauf hinweisen und Nachweise vorlegen, die die Zulässigkeit des der Bescheinigung zugrunde liegenden Geschäfts belegen.
- Wir übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in den zur Bescheinigung vorgelegten Dokumenten, insbesondere auch die Verpflichtung, für jeden, aus einer Unrichtigkeit entstehenden Schaden aufzukommen; diesbezügliche Regressansprüche gegenüber der IHK sind ausgeschlossen.
- Wir räumen der IHK das Recht ein, jederzeit alle maßgeblichen Beweismittel für die Richtigkeit unserer Angaben anzufordern, insbesondere unsere einschlägigen Geschäftsunterlagen einzusehen und zu prüfen.
- Bereits bescheinigte Dokumente werden wir nur mit Zustimmung der IHK ändern oder ergänzen.
- Eine Bescheinigung im Original werden wir nur jeweils einmal beantragen. Wird für den gleichen Vorgang eine nochmalige Bescheinigung erforderlich, so verpflichten wir uns, ausdrücklich die IHK darauf hinzuweisen.
- Änderungen unseres Firmennamens und / oder des Firmensitzes werden wir der IHK umgehend mitteilen.
- Sofern Mitarbeiter und Dienstleister in unserem Auftrag Ursprungszeugnisse und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente in unserem Namen beantragen, übernehmen wir die volle Verantwortung hierfür.

....., den.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel)